

Vollwirtschaft und Sozialpolitik.

Die Willkür der Ortsbehörden in der Behandlung von Konsumbäckereien. Die pflichtwidrige Weigerung vieler Gemeindevorstände und vereinzelter Bezirkshauptleute, die Konsumvereine und ihre Bäckereien genau so mit Kriegsgetreide zu betheilen wie private Geschäfte, ist allmählich seltener geworden. Das Ministerium des Innern hat es an Weisungen nicht fehlen lassen; diese scheinen durch das Papierlabyrinth der Prager Statthalterei allerdings ihren Weg in die Bezirke nur langsam, spät und abgeschwächt gefunden zu haben. In der letzten Zeit ist uns nur von einem Falle Meldung geworden. Für die Arbeiterbevölkerung der Bezirke Warnsdorf, Rumburg und Schludenaу arbeitet die Vereinsbäckerei in Rumburg; sie

erhält Zuweisungen nach Bedarf von den Bezirkshauptmannschaften Rumburg und Schludenaу, aber der Amtsleiter von Warnsdorf weigert ihr diese trotz wiederholter Eingaben und trotz der Beschwerde an die böhmische Statthalterei, die Abhilfe versprochen hat, ohne daß eine Wirkung sichtbar geworden wäre. Wir machen die Vereine, die mit derlei Schwierigkeiten zu kämpfen haben, auf die ausdrückliche Vorschrift aufmerksam, die in den Weisungen über die Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit Getreide und Mahlprodukten enthalten ist und wörtlich lautet:

An für die Brot- und Mehlversorgung besonders wichtige Unternehmungen, Konsumvereine, Brotfabriken u. s. w., insbesondere auch, wenn sich ihr Gebiet auf mehrere Bezirke ausdehnt, kann die politische Landesbehörde die erforderlichen Mehlmengen aus den Kontraktmühlen unmittelbar, also nicht erst im Wege der Bezirksbehörden, Gemeinden oder Approvisionierungsausschüsse durch die Zweigstellen zuweisen, jedoch muß in solchen Fällen die politische Bezirksbehörde verständigt werden.

Von dem Warnsdorfer Amtsleiter kann erwartet werden, daß er seine Aufgabe als Vollzugsorgan der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt nicht mit jener des Sekretärs eines Hilfsvereines zur Rettung des Kleingewerbes verwechsle und Wort und Sinn der gesetzlichen Vorschriften genau erfülle.